

Beschlussvorlage

20.02.2023

Drucksache VL-39/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	06.04.2023	beschließend

Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 7. April 2022

Begründung:

Nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuergesetz sind die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festzusetzen. Die Festsetzung kann in der Haushaltssatzung oder in einer eigenständigen Hebesatzsatzung erfolgen.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 der Kreisstadt Erbach wurde eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B beschlossen. Um die neuen Hebesätze vor Genehmigung der Haushaltssatzung zeitnah erheben zu können, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 7. April 2022 eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen zur Grundsteuer beschlossen. Die Satzung ist mit amtlicher Bekanntmachung am 14. April 2022 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mit amtlicher Bekanntmachung am 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Durch die Festsetzung der Grundsteuersätze in der Haushaltssatzung und der Hebesatzsatzung existieren aktuell zwei Rechtsgrundlagen, die mit einander konkurrieren. Da in beiden Satzungen die Hebesätze identisch sind, ist dies bislang unproblematisch.

Um zukünftig das Problem konkurrierender Satzungen mit evtl. unterschiedlichen Hebesätzen auszuschließen, soll die Hebesatzsatzung der Kreisstadt Erbach vom 01.01.2022 zum 31.12.2022 durch Aufhebungssatzung rückwirkend außer Kraft gesetzt werden.

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gemeindesteuern ist nach Aufhebung der Hebesatzung allein die jeweils gültige Haushaltssatzung relevant.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 7. April 2022 wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Aufhebung-Hebesatzsatzung Kreisstadt Erbach.pdf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--